

# **Urteil des OLG Frankfurt: Vaterschaftsfeststellung trotz Anfechtung**

## **Hintergrund des Falls**

Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main entschied am 1. Februar 2024 (Az. 1 UF 75/22) in einem Beschwerdeverfahren zur Feststellung der Vaterschaft. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob der Beschwerdeführer der biologische Vater der Antragstellerin, eines im Jahr 2020 geborenen Kindes, ist. Die Mutter hatte bereits 2020 eine Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft beim Jugendamt beantragt.

## **Verfahrensgang und Gutachten**

Das Amtsgericht Frankfurt am Main stellte 2022 die Vaterschaft des Beschwerdeführers fest. Der Beschwerdeführer verweigerte wiederholt die Mitwirkung an der Erstellung eines Abstammungsgutachtens, was das Gericht als Beweisvereitelung wertete. Eine zwangsweise Vorführung zur DNA-Probe scheiterte. Ein durch das OLG eingeholtes Abstammungsgutachten ergab eine Vaterschaftswahrscheinlichkeit von über 99,99 %.

## **Zentrale Argumente des Beschwerdeführers**

Der Beschwerdeführer rügte Verfahrensfehler, insbesondere unzureichende Hinweise auf die Folgen seiner Weigerung zur Mitwirkung. Er zweifelte die Richtigkeit des Gutachtens an und argumentierte, dass die Möglichkeit von Genmutationen nicht ausreichend berücksichtigt worden sei. Zudem stellte er die ordnungsgemäße Vertretung des Kindes durch das Jugendamt infrage, da die Mutter in einen anderen Bezirk umgezogen war.

## **Entscheidung des OLG Frankfurt**

Das OLG Frankfurt wies die Beschwerde zurück. Es stellte fest, dass die Beistandschaft des ursprünglichen Jugendamtes trotz des Umzugs fortbestand, da das neue Jugendamt die Übernahme nicht erklärt hatte. Das Gericht sah

keine schwerwiegenden Zweifel an der Vaterschaft. Der Nachweis aller väterlichen Allele beim Beschwerdeführer schloss die Notwendigkeit aus, Mutationen in die Berechnung einzubeziehen.

### **Bedeutung des Urteils**

Das Urteil bestätigt, dass eine Verweigerung der Mitwirkung an einem Abstammungsgutachten nachteilige Folgen haben kann. Auch unter formalen Einwänden gegen das Verfahren bleibt ein Gutachten verwertbar, wenn keine konkreten Fehler nachgewiesen werden. Zudem verdeutlicht die Entscheidung die rechtlichen Rahmenbedingungen der Beistandschaft bei Umzügen.

### **Fazit**

Das OLG Frankfurt stärkte mit diesem Beschluss den Schutz des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung und die Rechtskraft von Abstammungsgutachten. Der Beschwerdeführer muss die Verfahrenskosten tragen, und die Vaterschaft wurde rechtskräftig festgestellt.